

Robeco (LU) Funds III
Société d'Investissement à Capital Variable
6 route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg
RCS Luxembourg B 40 490
(der „Fonds“)

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSINHABER DES FONDS

Per Einschreiben

Luxemburg, 30. Juni 2020

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

Sie werden als Anteilsinhaber des Fonds hiermit vom Verwaltungsrat des Fonds (der „**Verwaltungsrat**“) über bestimmte Änderungen bezüglich des Fonds und seiner Teilfonds (die „**Teilfonds**“) informiert.

1. Beschreibung institutioneller Anteilklassen

a) Die folgende Regelung wurde der Beschreibung der institutionellen Anteilklassen in Abschnitt „2.1 Anteilklassen“ des Prospekts hinzugefügt, um die vorhandenen Optionen in den folgenden Fällen klarzustellen:

(i) wenn der Mindestanlagebetrag nicht erfüllt wird:

„Wenn der Mindestanlagebetrag nicht erfüllt wird, kann die Gesellschaft (1) die betreffenden Anteile in Anteile einer Anteilsklasse umtauschen, für die kein Mindestanzahlungsbetrag gilt, (sofern es eine Anteilsklasse mit ähnlichen Eigenschaften innerhalb des Teilfonds gibt, jedoch nicht notwendigerweise im Hinblick auf die von der jeweiligen Anteilsklasse zu zahlenden Gebühren, Steuern und Kosten) oder (2) den Verzicht erweitern.“

(ii) wenn Anteile der Klassen für institutionelle Anleger von nicht-institutionellen Anlegern gehalten werden:

„Die Gesellschaft wird keine Anteile der Klassen für institutionelle Anleger an nicht-institutionelle Anleger ausgeben oder zur Übertragung solcher Anteilsscheine an nicht-institutionelle Anleger beitragen. Wenn sich herausstellt, dass Anteile einer Klasse für institutionelle Anleger durch einen nicht-institutionellen Anleger gehalten werden, wird die Gesellschaft die betreffenden Anteile in Anteile einer Anteilsklasse umtauschen, die nicht auf institutionelle Anleger beschränkt ist, (sofern es eine Anteilsklasse mit ähnlichen Eigenschaften innerhalb des Teilfonds gibt, jedoch nicht notwendigerweise im Hinblick auf die von der jeweiligen Anteilsklasse zu zahlenden Gebühren, Steuern und Kosten) oder die betreffenden Anteile zwangsweise in Übereinstimmung mit der Satzung der Gesellschaft zurücknehmen.“

b) Es gilt nicht mehr, dass alle Anteile der Klassen für institutionelle Anleger ausschließlich über ein direktes Konto bei der Registrierungsstelle platziert werden müssen, diese Methode bleibt aber eine Möglichkeit.

2. Beschreibung der Rücknahme von Anteilsklassen

In Abschnitt „2.5 Rücknahme von Anteilen“ des Prospekts wurde klargestellt, dass die Gesellschaft unter außerordentlichen Umständen aufgrund von Börsenkontrollvorschriften oder ähnlicher Einschränkungen an den Märkten die Frist für die Zahlung von Rücknahmeerlösen verlängern kann.

3. Änderung des Abschnitts über die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

In Abschnitt „2.6 Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“ des Prospekts wurde klargestellt, dass die Gesellschaft, die Verwaltungsgesellschaft und JPM die Sperrung des Kontos eines Anteilsinhabers beschließen können, wenn die im Rahmen der laufenden Sorgfaltsüberprüfung von Kunden zu Zwecken der Bekämpfung von Geldwäsche erforderlichen Dokumente verspätet oder gar nicht vorgelegt werden.

4. Streichung von als Geldmarktinstrumente qualifizierten Darlehen als zulässige Anlage für den Fonds

Alle Verweise auf Anlagen in Darlehen, die sich als Geldmarktinstrumente qualifizieren, wurden aus dem Verkaufsprospekt gestrichen, da solche Anlagen nach einer Änderung der CSSF-Position nicht mehr zulässig sind.

5. Ausgabeaufschlag für Anteilsklassen

Im Abschnitt „3.1 Gebühren und Kosten“ des Prospekts wurde der maximale Ausgabeaufschlag, der von Verkaufsstellen erhoben werden kann, auf 5 % für Aktienteilfonds, 3 % für Rententeilfonds und 4 % für andere Teilfonds (anstelle der bisher für alle Teilfonds gültigen Pauschalgebühr von 3 %) festgelegt, vorbehaltlich der gleichen Ausnahmen, die derzeit im Prospekt vorgesehen sind.

6. Änderung der Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos und Verwendung eines Benchmarkindex für die Vermögensallokation

Im „Anhang V - Benchmarks“ zum Prospekt wurde eingefügt, dass die in Anhang I zu dieser Mitteilung aufgeführten Teilfonds folgendermaßen Benchmarks für die Zwecke der Vermögensallokation verwenden:

Teilfonds	Verwendete Benchmark
Robeco High Yield Bonds Feeder Fund – zero duration	Bloomberg Barclays US Corporate High Yield + Pan Euro HY ex Financials 2,5% Issuer Cap
Robeco Financial Institutions Bonds Feeder Fund – zero duration	Bloomberg Barclays Euro Aggregate Corporates Financials Subordinated 2% Issuer Cap
Robeco Global Credits Feeder Fund – zero duration	Bloomberg Barclays Global Aggregate Corporates Index

Die Benchmarks der Teilfonds sind auf diejenigen ihrer jeweiligen Master-Teilfonds abgestimmt.

Dementsprechend wird im „Anhang III - Steuerung finanzieller Risiken“ zum Prospekt der zur Berechnung des Gesamtrisikos der in Anhang I dieser Mitteilung aufgeführten Teilfonds verwendete absolute VaR-Ansatz durch den relativen VaR-Ansatz ersetzt.

7. Klarstellung der Regelung in Bezug auf Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte

- a) Die Beschreibung der Kontrahenten bei Wertpapierleihen und Pensionsgeschäften im „Anhang III – Steuerung finanzieller Risiken“ zum Prospekt wurde folgendermaßen geändert:

„Die Kontrahenten für Wertpapierleihen/Pensionsgeschäfte werden im Hinblick auf ihre Kreditwürdigkeit (auf der Grundlage ihres von externen Anbietern) angegeben Kurzfrist-Ratings, Kreditrisikoaufschlägen, ihrem bankaufsichtsrechtlichen Status und ggf. Bürgschaften der Verfügbarkeit einer Garantie durch ihre ~~seiner Muttergesellschaft~~ ~~Die für den Kontrahenten geltenden Limiten hängen von der wahrgenommenen Kreditwürdigkeit des Kontrahenten ab. Liegt das mittlere Kurzfrist-Rating eines Kontrahenten unter P-1, wird das gültige Limit hierfür herabgesetzt oder der Leihstelle~~ beurteilt. Diese internen Grundsätze werden zur Wahrung der Interessen des Kunden durch die Gesellschaft festgelegt und können ohne Vorankündigung geändert werden.“

- b) Im „Anhang IV - Finanzderivate, Techniken und Instrumente der effektiven Portfolioverwaltung“ wurden die folgenden Änderungen im Absatz über Wertpapierleihen und Pensionsgeschäfte vorgenommen:

- Streichung der Aussage, dass sich der Fonds bezüglich der Gebühren von Wertpapierleihstellen von einem externen Berater beraten lässt;
- Aktualisierung der Tabelle bezüglich der maximalen Anteile der Anlagen der Teilfonds in Wertpapierleihen, Rückkaufgeschäften und umgekehrte Rückkaufgeschäften.

Diese Änderungen treten zum 1. August 2020 in Kraft.

Anteilshaber werden daran erinnert, dass der Fonds wie im Prospekt vorgesehen keine Rücknahmegebühren erhebt und dass Anteilshaber, die mit den vorstehend beschriebenen Änderungen nicht einverstanden sind, ihre Anteile kostenlos zurückgeben können.

Die in diesem Schreiben verwendeten definierten Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt, sofern sie nicht im vorliegenden Schreiben anders definiert werden.

Falls Sie nähere Auskünfte, die geänderten Textpassagen die in den überarbeiteten Prospekt aufgenommen werden, oder ein Exemplar des aktualisierten Verkaufsprospektes (erhältlich ab 1. August 2020) und/oder des Dokuments mit wesentlichen Informationen für den Anleger (sobald verfügbar), wünschen, wenden Sie sich bitte an Ihren üblichen Vertriebspartner (bei Robeco), an den Geschäftssitz der Gesellschaft oder an Robeco Deutschland, Taunusanlage 17, 60325 Frankfurt am Main.

Weitere Informationen sind auch auf www.robeco.com/luxembourg erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat von Robeco (LU) Funds III

Anhang I - Änderung der Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos

Der Ansatz zur Berechnung des Gesamtrisikos mit dem absoluten VaR wird für die nachstehend aufgeführten Teilfonds durch den Ansatz mit dem relativen VaR ersetzt:

- Robeco High Yield Bonds Feeder Fund – zero duration
- Robeco Financial Institutions Bonds Feeder Fund - zero duration
- Robeco Global Credits Feeder Fund – zero duration